

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/399/2021/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.11.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	17.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

### Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Gleisanlagen Kavalierstraße – Friedrichstraße – Fritz-Hesse-Straße

### Beschluss:

Als Grundlage für die Weiterleitung von Zuwendungen nach § 8 b Abs. 3 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) an die Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 334.073,69 € genehmigt. Die Auszahlungen werden zu 100 % durch die Zuwendungen gedeckt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 04, S. 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

**Steuerrelevanz**

<b>Bedeutung</b>		<b>Bemerkung</b>
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Investitionsnummer: 547006600000010  
 Produktkonto: 547000.0191350/7815000  
 Maßnahme: Zuschuss an DVG für Erneuerung der Gleisanlagen  
 Kavallerstraße – Friedrichstraße – Fritz-Hesse-Straße

**Haushaltsansatz 2021:** 0,00 €

Erhöhung um (außerplanmäßige Auszahlung) 334.073,69 €

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen entsprechend Zuweisung nach § 8 b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Produktkonto: 547000 6811000  
 Maßnahme: Zuweisung vom Land für Erneuerung Gleisanlagen  
 Kavallerstraße – Friedrichstraße – Fritz-Hesse-Straße

**Haushaltsansatz 2021:** 0,00 €

Erhöhung um (zusätzliche Einzahlung) 334.073,69 €

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
 Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
 Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:****Begründung:**

Im Zuge der Umgestaltung der Kavaliertstraße und der Verkehrsanbindung Bauhausmuseum hat die Dessauer Verkehrsgesellschaft (DVG) mbH die Gleisanlagen der Straßenbahn in der Kavaliertstraße, der Friedrichstraße und der Fritz-Hesse-Straße erneuert. Die Finanzierung erfolgte unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), die von der DVG beantragt und direkt an die DVG ausgezahlt wurden.

Nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises wurde vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 08.09.2021 festgestellt, dass für die Maßnahme zusätzliche Fördermittel ausgereicht werden können. Es wurde der Anspruch auf eine Schlussrate in Höhe von 334.073,69 € festgestellt. Da das EntflechtG zum 31.12.2019 außer Kraft getreten ist, richtet sich die weitere Förderung nunmehr nach § 8 b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Diese Fördermittel nach § 8 b Abs. 3 ÖPNVG LSA werden jedoch nicht direkt an die DVG ausgezahlt. Die Stadt als ÖPNV-Aufgabenträger muss gegenüber dem Landesverwaltungsamt als Fördermittelantragsteller auftreten, erhält den Bewilligungsbescheid und muss die Fördermittel abrufen. Die Weiterleitung an das Verkehrsunternehmen erfolgt dann auf der Grundlage eines Bescheides an die DVG.

Die Zuweisungen des Landes stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung und müssen noch in diesem Jahr angerufen und an die DVG ausgezahlt werden. Da weder die Einzahlungen noch die Auszahlungen im städtischen Haushaltsplan 2021 enthalten sind, ist der vorliegende Beschluss zwingend erforderlich.